

Liestal, 12. Oktober 2022/BUD

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2021/757</b>
<b>Motion</b>	von Laura Grazioli
Titel:	<b>Grundwasserschutz vor Bioziden: Förderung von mineralischen Hausfassaden</b>
<b>Antrag</b>	Motion als Postulat entgegennehmen

### Begründung

Im Kanton Basel-Landschaft werden jährlich rund 1'600 Bauvorhaben eingereicht. Rund 240 davon sind öffentliche Bauten, 50 davon solche des Kantons. Die verwendeten Materialien für Fassaden sind Putze, metallhaltige Materialien, Holz, Beton und Glas.

Zum Schutz der Gewässer (Grund- und Oberflächengewässer) bestehen kantonale und eidgenössische Gesetze sowie Richtlinien. Damit bestehen auch im Hinblick auf Biozide grundsätzlich Grundlagen, schädliche Stoffeinträge aus Abwasser in die Gewässer einzuschränken oder zu verbieten. Um Abwasser handelt es sich, wenn Meteorwasser gefasst und abgeleitet wird. Ob es sich um verschmutztes oder nicht verschmutztes Abwasser handelt, hängt unter anderem von den benutzten Materialien der Flächen ab. Meteorwasser von Fassadenflächen wird jedoch in vielen Fällen gar nicht gefasst und gilt dann primär nicht als Abwasser.

Im Hinblick auf metall- und (biozidhaltige) Bitumenflächen hat das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) bereits konkrete Merkblätter erarbeitet und Gemeinden, Planer, Bauherren und Hersteller über gültige Bewertungskriterien informiert. Sie werden im Rahmen der Baubewilligungsverfahren umgesetzt. Werden Materialien eingesetzt, die für den Gewässerschutz als kritisch eingestuft sind und wird eine definierte Fläche überschritten (Bagatellgrenze), verlangt das AUE eine spezifische Behandlung des Abwassers. Ein generelles Verbot von durch den Bund zugelassenen Stoffen und Produkten wird hingegen nicht möglich sein und auch nicht angestrebt.

Der Regierungsrat begrüsst eine Ausweitung der kantonalen Richtlinien und Merkblätter zu biozidhaltigen Materialien. Die dafür grundlegenden wissenschaftlichen Untersuchungen der Auswaschkonzentrationen werden derzeit durch die UMTEC (Institut für Umwelt- und Verfahrenstechnik, Rapperswil) erarbeitet und in den nächsten Monaten vorliegen. Für eine gesamtheitliche Empfehlung sollen neben der Materialwahl auch weitere Aspekte wie beispielsweise der konstruktive Witterungsschutz berücksichtigt werden (Gebäudeausrichtung, Belüftung, Dachüberstände, etc.). Da verschmutztes Regenwasser vor einer Versickerung oder Gewässereinleitung mit spezifischen Abwasserbehandlungssystemen gereinigt werden muss, wird den Bauherren so auch für mit Bioziden belastetes Abwasser ein Anreiz entstehen, auf biozidhaltige Materialien zu verzichten. Für die Vermeidung von Biozideinträgen in die Gewässer aus Fassaden- und Dachmaterialien ist somit keine spezielle Förderung von mineralischen Putzen erforderlich.

Aus den aufgezeigten Gründen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.